

Aus dem Gemeinderat

vom 17.07.2018



Gemeinderat beschließt Lärmaktionsplan

Einstimmig hat der Gemeinderat nach jahrelangem Vorlauf die Endfassung des Lärmaktionsplans (LAP) für Brigachtal beschlossen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die sukzessive Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Einig war sich das Gremium, dass die Handlungsspielräume der Gemeinde sehr begrenzt sind, da Maßnahmen zur Lärmminde- rung auf Landes- und Kreisstraßen sowie der Bahnlinie nicht in ihrer eigenen Zuständigkeit liegen. Dass die Deutsche Bahn AG in Sachen Schienenlärm noch nicht einmal eine Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zum Lärmaktionsplan abgegeben hatte, stieß im Rat auf Unverständnis.



Marbacher Straße - Höhe Volksbank

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet deutlich verkehrsbelastete Gemeinden, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Zunächst geht es nur um Verkehrslärm. Fluglärm, Freizeitlärm und Gewerbelärm werden dabei nicht betrachtet. Die Einbeziehung von Straßen mit mehr als 8.200 KfZ/Tag - also unsere OD Kirchdorf - ist vorgeschrieben, in Brigachtal wurde dies jedoch freiwillig auf über 5.000 KfZ/Tag erweitert. Betroffen sind auch Eisenbahnhauptstrecken mit mehr als 82 Zügen pro Tag, somit auch die Schwarzwaldbahn.

Der Gemeinderat hatte bereits im Jahr 2015 den vom beauftragten Fachbüro erstellten Entwurf des Lärmaktionsplanes beraten und auch festgelegt, welche Maßnahmen im Plan vorgesehen werden sollen.

Im Bereich der Straße ist nach wie vor der Bau eines Kreisverkehrs auf der Landesstraße L 178 am nördlichen Ortseingang von Kirchdorf vorgesehen. Die Forderung nach Einrichtung stationärer Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzer“) in den Ortsdurchfahrten ist ein weiterer Punkt. Ergänzend sollen von Seiten der Gemeinde weiterhin die mobilen Geschwindigkeitsanzeiger an wechselnden Standorten aufgestellt und wo möglich die Bepflanzungen in den Seitenbereichen der Ortsdurchfahrten ergänzt werden.

Im Bereich der Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf den Ortsdurchfahrten bleibt die Verlängerung der bestehenden Tempo-30 Reduzierung auf der Hauptstraße in Klengen bis Höhe Ringstraße/Gartenstraße sowie die Einführung einer Tempo-30 Begrenzung auf der Bondelstraße in Überauchen von der Abzweigung Rathausstraße/Ortsmitte bis nach der Abzweigung Im Brühl das Ziel. Umgesetzt wurde inzwischen auch eine Verlängerung der Tempo-30-Begrenzung auf der Ortsdurchfahrt Kirchdorf bis zum Seniorenzentrum.

Im Bereich der Schiene bleibt die Forderung gegenüber der Deutschen Bahn nach Durchführung aktiver Lärmschutzmaßnahmen wie Lärmschutzwände bzw. -wälle entlang der Bahnlinie im Bereich direkt angrenzender Wohnbebauungen. Die Lage und Ausgestaltung der Maßnahmen im Einzelnen sollen mit der Gemeinde abgestimmt werden.

Unterstützt werden auch die auf Bundesebene geforderten Maßnahmen wie die Einführung eines lärmabhängigen Trassenpreissystems, die Umrüstung lauter Züge auf sogenannte „Flüsterbremsen“ sowie ein generelles Lärmsanierungsprogramm von Seiten des Eisenbahnbundesamtes.

Schon Ende 2015 hatte die Gemeinde dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Polizeipräsidium Tuttlingen, die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg sowie die Deutschen Bahn AG). Diese haben bis auf die Bahn hierzu auch Stellungnahmen abgegeben.

Nach Unklarheiten zum weiteren Verfahren, entsprechender zeitlicher Verzögerung und schließlich auch Beendigung der Zusammenarbeit mit dem ursprünglich beauftragten Fachbüro wurde der Lärmaktionsplan in der Folge dann vom Umweltbüro des GVV Donaueschingen überarbeitet und fertiggestellt.

Der vom GR beschlossene Lärmaktionsplan ist nun an die Landesanstalt für Umwelt LU-BW zur Weiterleitung an die EU zu melden. Die EU macht seit Jahren zunehmend Druck über Bund und Land, da viele betroffene Kommunen noch keinen LAP aufgestellt haben.

Abschließend ist festzustellen, dass die LAP ist kein statischer, sondern ein dynamischer Prozess ist, der alle fünf Jahre fortgeschrieben werden soll.

Nähere Informationen zum Lärmaktionsplan unter https://www.brigachtal.de/pb/,Lde/Startseite/Wirtschaft+_+Bauen/Laermaktionsplanung.html

Neubaubereich „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ Gemeinderat beschließt Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften als Satzung

Der Gemeinderat hat in jüngster Sitzung den Bebauungsplan „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ mit den zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften einstimmig als Satzung beschlossen.

Zur Schaffung eines weiteren Bauplatzangebotes hatte das Gremium bereits im Februar mit dem Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss den Grundstein zur Erschließung weiterer 15 Bauplätze im direkten Anschluss an das aktuelle Baugebiet gelegt. Die einmonatige Offenlage des Planentwurfes fand bis Ende Juni statt. Stadtplaner Henner Lamm (kommunalPLAN) stellte die dabei eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Vorschlag der Verwaltung zu deren teilweisen Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung vor. Insbesondere wird aufgrund von Anregungen der Unteren Naturschutzbehörde für Einschränkungen der Nahrungshabitate des Rotmilans eine Ausgleichsmaßnahme aus dem Öko-Konto festgeschrieben. Von Seiten der Öffentlichkeit waren keine Stellungnahmen eingegangen.

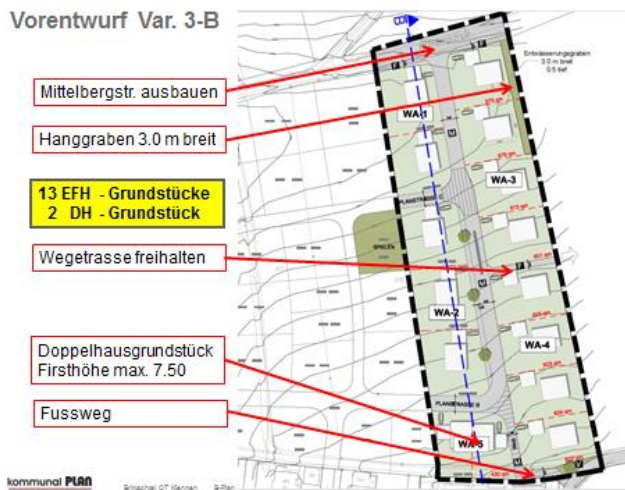
Luftbild – Var. 3-B



Durch die Baurechtsnovelle 2017 konnte der Bebauungsplan in einem vereinfachten Verfahren ohne vorgeschaltete Flächennutzungsplanfortschreibung relativ schnell realisiert werden.

Im Neubaubereich „Bromenäcker-Bauabschnitt II“ werden insgesamt 13 Einzelhausplätze und zwei Doppelhausplätze entstehen. Die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sowie die zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften entsprechen denen aus dem bestehenden Baugebiet „Bromenäcker“.

Vorentwurf Var. 3-B

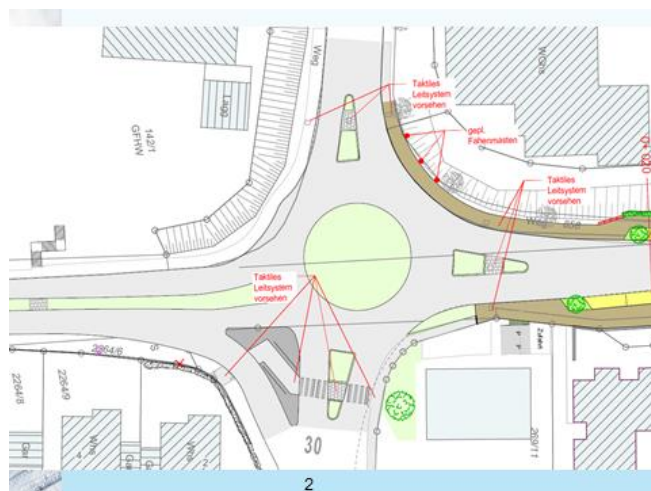


Die Erschließung des kleinen Neubaubereiches ist ab Frühjahr 2019 vorgesehen. Nach Bildung der Bauplätze und Festlegung der Bauplatzpreise durch den Gemeinderat können diese dann an Bauplatzbewerber vergeben werden. Ein privater Baubeginn ist voraussichtlich ab Frühjahr 2020 möglich.

Auf die öffentliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss wird verwiesen.

Ortsdurchfahrt Kirchdorf wird aufgewertet Gemeinderat stimmt Planentwurf für Wohnumfeldmaßnahme beim Seniorenzentrum zu

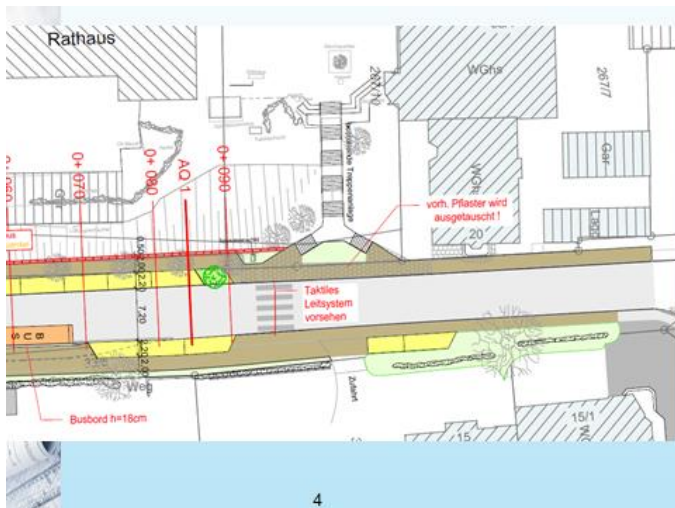
Der Gemeinderat hat dem Planentwurf für die Wohnumfeldmaßnahme beim Seniorenzentrum nach langer Diskussion mehrheitlich zugestimmt. Dies ist der erste Baustein zur Umgestaltung der Ortsdurchfahrt in Kirchdorf im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten für den Herbst vorzubereiten und durchzuführen. Der Umbau der Seitenbereiche der Ortsdurchfahrt vor dem Seniorenzentrum wird dann voraussichtlich im Frühjahr 2019 starten.



Planbereich – südlicher Teil



Planbereich – mittlerer Teil



Planbereich – nördlicher Teil

Dipl. Ing. Marcus Greiner (Greiner-Ingenieure) stellte den seit der letzten Beratung im Mai fortgeschriebenen Planungsstand im Rat ausführlich vor. Zur Aufwertung des Wohnumfeldes vor dem neuen Seniorenzentrum werden beidseitig zusätzliche Stellplätze entstehen, die Gehwege werden ausgebaut und die Seitenbereiche neu gestaltet. Die Barrierefreiheit ist dabei ein wichtiges Kriterium. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme werden auf ca. 416.000 Euro geschätzt, wobei im Frühjahr ELR-Fördermittel vom Land in Höhe von 139.160 Euro bewilligt worden sind.

In der Debatte um die beste Lösung war ein Antrag aus dem Gremium, vor dem Seniorenzentrum statt der geplanten Längsparkplätze besser Schrägparkplätze anzulegen und den Bereich westlich der Ortsdurchfahrt anders zu gestalten, mit großer Mehrheit abgelehnt worden. So bleibt es bei den bisherigen Grundzügen der Planung. Ausgewählt wurden anhand vorliegender Muster auch rot-braune Pflastersteine für die Gehwege in Kombination mit grau-anthrazitfarbenen Pflastersteinen für die Parkflächen.

Gestaltung der Ortsdurchfahrt Gemeinderat bringt Kreisverkehr Kirchdorf-Nord auf den Weg

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung der städtebaulichen Planung des Kreisverkehrs am nördlichen Ortseingang von Kirchdorf mit veranschlagten Baukosten von 623.000 Euro zu.

Gefördert wird die Maßnahme mit dem Höchstsatz von 65.000 Euro durch die bewilligten ELR - Förderung.



Der auf den ersten Blick sehr gering erscheinende Fördersatz von circa 10 % der Baukosten resultiert daraus, dass der Kreisverkehr selbst nicht förderfähig ist. Gefördert werden die geplante Radwegequerung der L 178 und die Umfeldgestaltung des Kreisverkehrs.

Durch den Bau des Kreisverkehrs soll vor allem der Ortseingang deutlich erkennbar und der momentan teilweise sehr schnell fahrende Verkehr abgebremst werden. Auch sorgt der Kreisverkehr für eine Entschärfung eines Gefahrenherdes für Radfahrer, da die derzeitige Radwegeführung von der „Kälberweid“ in Richtung „Gewerbegebiet“ ohne eine Querungshilfe über die L178 führt. Mit dem Bau des Kreisverkehrs wird die Abbiegespur in die „Kälberweid“ und in die „Gewerbestraße“ zurückgebaut und der neu geschaffene Ortseingang mit Ortseingangsschildern und Grünflächen aufgewertet.

Geprüft werden muss momentan noch, ob ein überlanger Sattelzug den Kreisverkehr nach der heutigen Planung passieren kann. Der notwendige Zulieferverkehr dient der Andienung der in der Gewerbestraße ansässigen Gewerbebetriebe. Ggf. muss die Planung entsprechend modifiziert werden, damit die Andienung sichergestellt ist. Ebenfalls geprüft wird noch, ob eine Umlegung der geplanten Radwegequerung in den südlichen Bereich des Kreisverkehrs möglich ist. Die derzeitige Planung sieht den Verlauf des Radweges an der nördlichen Seite vor, was eine Straßenquerung in der Gewerbestraße nach sich ziehen würde.

Die Entwurfsplanung wird im Herbst des Jahres nochmals dem Gemeinderat vorzulegen sein, der dann abschließend über Ausschreibung und Bau des Kreisverkehrs beschließen wird.

Da der Kreisverkehr von der Gemeinde auf einer Landesstraße gebaut wird, ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Land (Regierungspräsidium Freiburg)

als Straßenbaulastträger abzuschließen, die Kostenbeteiligung und die spätere Übernahme des Kreisverkehrs in die Straßenbaulast des Landes zu regeln und das notwendige Bauplanungsrecht über einen einfachen Bebauungsplan zu schaffen. Diese Aufgaben stehen für den Herbst des Jahres an.

Neben der Kreisverkehrsplanung soll parallel auch die Entwurfsplanung für die Arbeiten an den zu sanierenden Kanälen in der Querung der Landesstraße und im nördlichen Teil der Gewerbestraße ausgearbeitet und die mögliche Umsetzung im Zuge des Kreisverkehrbaus geprüft werden.

Kabelnetz - Ausbauplanung der Telekom Zustimmung der Gemeinde nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) vorerst verweigert

Wie schon in mehreren Gemeinderatssitzungen thematisiert, plant die Deutsche Telekom, die Gemeinde Brigachtal mittels Vectoring-Technik flächendeckend mit bis zu 250 Mbit/s im „download“ zu versorgen. Das bedeutet, bis zu den Verteilerkästen werden Glasfaserleitungen gelegt, die letzte Strecke vom Verteilerkasten bis zum Hausanschluss verbleibt als Kupferleitung.

In diesem Zusammenhang hat die Deutsche Telekom bereits zwei Anträge auf Zustimmung nach dem Telekommunikationsgesetz § 68 TKG gestellt. Zum einen zur Wegesicherung für den Breitbandausbau am Totenweg in Überauchen, zum anderen für die Standortfestlegung von sechs Verteilerkästen im Gemeindegebiet. Diesen Anträgen wurde in den Sitzungen am 10.04.2018 und 08.05.2018 die Zustimmung nach Vorgabe des Telekommunikationsgesetzes erteilt.

Ein weiterer Antrag ist dann am 07.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Mit dem aktuellen Antrag zur Wegesicherung beantragt die Deutsche Telekom Tiefbaumaßnahmen zum Anschluss der sechs freigegebenen Verteilerkästen. Es ist seitens der Telekom geplant, von der Gewerbestraße ausgehend die entsprechenden Verteilerkästen im gesamten Gemeindegebiet anzufahren. Hierzu sind weitreichende Tiefbauarbeiten in ganz Brigachtal notwendig. Der geplante Trassenverlauf wurde der Gemeindeverwaltung mit der Bitte um Prüfung und Freigabe vorgelegt. Auf Basis des Telekommunikationsgesetzes muss die Zustimmung der Deutschen Telekom als Nutzungsberechtigte binnen drei Monaten erteilt werden.

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass der Trassenverlauf der Telekom in großen Teilen insbesondere folgende Tiefbaumaßnahmen der Gemeinde konfrontiert:

- L 178 - OD Kirchdorf - Umfeldmaßnahme beim Seniorenzentrum

- L 178 - OD Kirchdorf - Umbau der Kreuzung beim Friedhof zu einem Kreisverkehr
Gewerbestraße Kirchdorf, nördlicher Teil - Kanalbaumaßnahme i. Z. mit dem geplanten Kreisverkehr
- Flst.-Nr. 46, Ortsmitte Überauchen im Zuge der Planung einer neuen Ortsmitte

Aus den genannten Gründen hat der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung einstimmig beschlossen, dem Antrag der Deutschen Telekom vorläufig nicht zuzustimmen. Die Trassenführung des geplanten Netzausbaus ist insgesamt zu prüfen und im Hinblick auf anstehende kommunale Tiefbaumaßnahmen insbesondere den genannten Bereichen anzupassen. Die Gemeinde prüft darüber hinaus die Option der Mitverlegung eigener Glasfaser-Leerrohre und beantragt aus den oben genannten Gründen eine maximal mögliche Fristverlängerung zur abschließenden Entscheidung über den Zustimmungsantrag der Telekom.

Bauangelegenheiten Beschluss über das Einvernehmen der Gemeinde

Dem Gemeinderat lag eine Bauangelegenheit zur Entscheidung über das kommunale Einvernehmen vor. Der Antragsteller begehrt die nachträgliche Genehmigung des vorhandenen Imkerschleuderschuppens mit Geräteraum. Das Vorhaben liegt im Bebauungsplan „Gaisberg“, in welchem Nebenanlagen wie der in Holzkonstruktion gebaute Imkerschleuderschuppen zulässig sind.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu. Auflage hierfür war, dass keine Bienenvölker auf dem Grundstück gehalten werden. Entsprechende außerörtliche Standorte für die Bienenvölker sind dem Antragsteller im Vorfeld aufgezeigt worden.